



**Zusatzqualifikation Berufspädagogik: Wegleitung**  
Studiengang Sekundarstufe II  
Nachdiplomstudiengang (neu ab HS26)

Muttenz, 2. Juli 2025

# Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Einleitung</b>	<b>3</b>
<b>2</b>	<b>Zulassungsbedingungen und Teilnahmeverpflichtungen</b>	<b>5</b>
<b>3</b>	<b>Aufbau und Struktur der Zusatzqualifikation</b>	<b>6</b>
3.1	Der Kontaktunterricht	6
3.2	Das Selbststudium	7
<b>4</b>	<b>Das Qualifikationsverfahren</b>	<b>9</b>
4.1	Elemente des Qualifikationsverfahrens	9
4.2	Das Zusatzdiplom	9

# 1 Einleitung

Die Lehrtätigkeit von Berufsbildungsverantwortlichen erfordert spezifische Fähigkeiten und Wissen über das Unterrichten sowie Lernen an Berufsfachschulen<sup>1</sup>. Das Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI)<sup>2</sup> verlangt deshalb von gymnasialen Lehrpersonen, die in der Berufsbildung unterrichten, eine berufspädagogische Zusatzqualifikation. An der Pädagogischen Hochschule FHNW können integriert in den Studiengang Sekundarstufe II oder als Nachdiplomstudiengang folgende zwei Zusatzqualifikationen Berufspädagogik erworben werden:

Berufsmaturität (BM)	Sport an Berufsfachschulen
Durch die Zusatzqualifikation Berufspädagogik: <i>Berufsmaturität</i> wird die Lehrbefähigung für den Unterricht in Berufsmaturitätsklassen in den eigenen Unterrichtsfächern erworben. Die Berufsmaturität kann von den Berufslernenden, während (BM1) oder nach (BM2) der beruflichen Grundbildung, absolviert werden.	Die Zusatzqualifikation Berufspädagogik: <i>Sport an Berufsfachschulen</i> befähigt die Absolvent*innen für den Sportunterricht in der beruflichen Grundbildung. Für Lernende der zwei- bis vierjährigen beruflichen Grundbildungen ist der regelmässige Sportunterricht an der Berufsfachschule obligatorisch.

Die beiden Zusatzqualifikationen Berufspädagogik umfassen ein Studium von insgesamt je 300 Lernstunden (10 ECTS). Zweifachstudierende respektive -diplomierte mit dem Unterrichtsfach Sport haben je nach Interesse und Fächerkombination die Möglichkeit, beide Zusatzqualifikationen zu erwerben (12 ECTS). Teilnehmende des Nachdiplomstudiengangs können die Zusatzqualifikation Berufspädagogik in einem oder zwei Semestern abschliessen. Integriert in den Studiengang Sekundarstufe II wird die Zusatzqualifikation während zwei Semestern absolviert, ausser Sportstudierende haben ebenfalls die Möglichkeit, das Zusatzdiplom für den Sportunterricht an Berufsfachschulen in einem Semester zu erwerben. Die Lernstunden sind jeweils in drei inhaltliche Bereiche aufgeteilt: Kontaktunterricht, Selbststudium inklusive Berufspraktische Studien (Praktikum Berufspädagogik) und Qualifikationsverfahren. Im Rahmen des Praktikums an einer Berufsfachschule werden Unterrichtserfahrungen auf der Zielstufe gesammelt.

Die Module 1.1 und 1.2 „Berufssozialisation und Berufsbildung“ werden von den Teilnehmenden beider Zusatzqualifikationen (*Berufsmaturität* und *Sport an Berufsfachschulen*) belegt. Im Fokus stehen die Auseinandersetzung mit der besonderen Ausbildungssituation der Berufslernenden und die Erkundung von beruflichen Sozialisationsprozessen.

Im zweiten Teil des Studiums besuchen die Teilnehmenden beider Zusatzqualifikationen separate Module. Die Teilnehmenden der Zusatzqualifikation Berufspädagogik: *Berufsmaturität* besuchen die Module 2.1 und 2.2 „Berufspädagogisches Handeln I und II“. In diesen Modulen wird der Schwerpunkt auf das professionelle Handeln der Lehrperson im Berufsmaturitätsunterricht gelegt. Dabei wird die Lernsituation der Lernenden in Berufsmaturitätsklassen differenziert betrachtet und die dafür notwendige pädagogische Handlungskompetenz der Lehrperson weiterentwickelt.

Sportstudierende und Gymnasiallehrpersonen mit dem Unterrichtsfach Sport, die ausschliesslich die Zusatzqualifikation Berufspädagogik: *Sport an Berufsfachschulen* absolvieren, besuchen die Module 2.1 und 2.2 „Fachdidaktik Berufsschulsport I und II“. In den Modulen steht die Erkundung der (sportbiografischen) Erfahrungswelt der Berufslernenden im Zentrum. Sportstudierende und Gymnasiallehrpersonen mit dem Unterrichtsfach Sport, welche beide Zusatzqualifikationen (*Berufsmaturität* und *Sport an Berufsfachschulen*)

<sup>1</sup> Die berufliche Grundbildung erfolgt zum überwiegenden Teil dual, im Lehrbetrieb und in der Berufsfachschule. Die Berufsfachschule vermittelt die schulische Bildung und bietet zusätzlich den Berufsmaturitätsunterricht an. Alternativ kann die berufliche Grundbildung auch vollständig im schulischen Umfeld, z.B. an einer Informatik- oder Wirtschaftsmittelschule stattfinden. Nach dem erfolgreichen Abschluss der Informatik- oder Wirtschaftsmittelschule erhalten die Lernenden neben dem eidgenössischen Fähigkeitszeugnis auch das Berufsmaturitätszeugnis. Als Sammelbegriff für diese unterschiedlichen privaten und öffentlichen Ausbildungsanbieter wird in der Wegleitung der Begriff Berufsfachschule verwendet.

<sup>2</sup> vgl. SBFI: Rahmenlehrpläne für Berufsbildungsverantwortliche (Bern, März 2025)

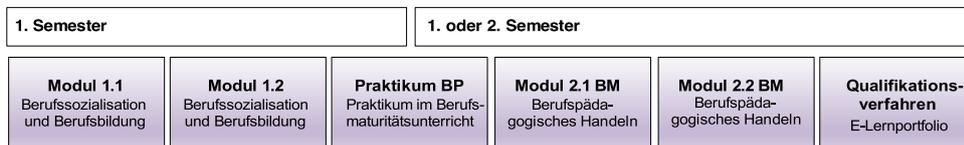
erwerben, besuchen zusätzlich zu den Modulen 2.1 und 2.2 „Berufspädagogisches Handeln I und II“ lediglich das Sportmodul 2.1 „Fachdidaktik Berufsschulsport“. Sie absolvieren insgesamt zwei Praktika an Berufsfachschulen (je eines in einer Berufsmaturitäts- und in einer Sportklasse).

Die Zusatzqualifikation Berufspädagogik ermöglicht den gymnasialen Lehrpersonen, sich als fachkundige und handlungsfähige Lehrperson für Berufsfachschulen zu qualifizieren. Wer die Zusatzqualifikation Berufspädagogik erfolgreich besteht, erhält ein Zusatzdiplom, das als Lehrbefähigung in den eigenen Fachgebieten für den Unterricht in der Berufsmaturität gilt (Zusatzqualifikation Berufspädagogik: *Berufsmaturität*) oder für den Sportunterricht in der beruflichen Grundbildung befähigt (Zusatzqualifikation Berufspädagogik: *Sport an Berufsfachschulen*).

In der nachfolgenden Abbildung werden die Studienvarianten der beiden Zusatzqualifikationen je nach angestrebtem Zusatzdiplom zusammenfassend nochmals dargestellt.

- a) **Zusatzdiplom Berufsmaturität** (BM-Fach als Mono- oder Zweifächerdiplom)  
dazugehörige Anlässe: Module 1.1 / 1.2 / 2.1 BM / 2.2 BM und Praktikum im BM-Fach
- b) **Zusatzdiplom Sport an Berufsfachschulen** (Sport als Mono- oder Zweifächerdiplom)  
dazugehörige Anlässe: Module 1.1 / 1.2 / 2.1 Sport / 2.2 Sport und Praktikum im Fach Sport
- c) **Zusatzdiplome Berufsmaturität und Sport an Berufsfachschulen** (BM-Fach und Sport als Zweifächerdiplom)  
dazugehörige Anlässe: Module 1.1 / 1.2 / 2.1 BM / 2.2 BM / 2.1 Sport und 2 Praktika: Sport und BM-Fach

**a) Zusatzdiplom Berufsmaturität; BM-Fach als Mono- oder Zweifächerdiplom**



**b) Zusatzdiplom Sport an Berufsfachschulen; Sport als Mono- oder Zweifächerdiplom**



**c) Zusatzdiplome Berufsmaturität und Berufsschulsport; BM-Fach und Sport als Zweifächerdiplom**

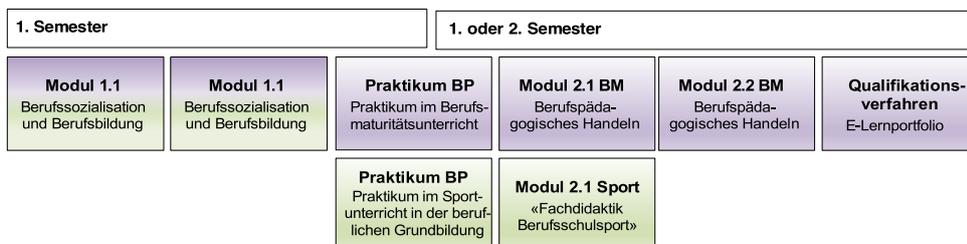


Abb.1: Studienvarianten Zusatzqualifikationen Berufspädagogik

## 2 Zulassungsbedingungen und Teilnahmeverpflichtungen

Um für den Studienbereich Berufspädagogik zugelassen zu werden, müssen folgende Voraussetzungen erfüllt sein:

- Es sind Personen zugelassen, die an der Pädagogischen Hochschule FHNW für den Studiengang Sekundarstufe II (Lehrdiplom für Maturitätsschulen) mit folgenden Fächern eingeschrieben sind und Gymnasiallehrpersonen mit einem EDK-anerkannten Lehrdiplom für Maturitätsschulen für eines oder zwei ebendieser Unterrichtsfächer.
  - Deutsch (Erste Landessprache)
  - Französisch (Zweite Landessprache)
  - Englisch (Dritte Sprache)
  - Mathematik
  - Biologie, Chemie, Physik (Naturwissenschaften: Biologie, Chemie und Physik)
  - Geografie (Technik und Umwelt)
  - Psychologie, Soziologie, Philosophie (Sozialwissenschaften: Psychologie, Soziologie, Philosophie)
  - Wirtschaft und Recht (Wirtschaft und Recht, Finanz- und Rechnungswesen)
  - Geschichte (Geschichte und Politik)
  - Sport
- Es sind Gymnasiallehrpersonen mit einem EDK-anerkannten Lehrdiplom für Maturitätsschulen für das Unterrichtsfach **Bildnerisches Gestalten** zugelassen.
- Teilnehmende müssen vor Studienbeginn mindestens sechs Monate betriebliche Erfahrung (bei einem Arbeitspensum von 100%) vorweisen können.

**Wichtiger Hinweis:** Es ist zu unterscheiden zwischen betrieblicher und beruflicher Erfahrung. Anerkannt werden ausschliesslich Tätigkeiten, die innerhalb eines ausserschulischen Arbeitsverhältnisses geleistet wurden und nachgewiesen werden können. Angerechnet werden Anstellungen, die nach der obligatorischen Schulzeit eingegangen wurden. Betriebliche Ausbildungen (z.B. berufliche Grundbildungen) zählen ebenfalls als betriebliche Erfahrung. Tätigkeiten als Lehrperson, Familienarbeit sowie militärische Dienstleistungen werden nicht angerechnet.

Die Zusatzqualifikation Berufspädagogik: *Berufsmaturität* ist linear aufgebaut. Sie gliedert sich in vier Module, welche auf zwei Semester verteilt sind (4 Lektionen pro Woche). Das zweite Semester kann erst nach erfolgreichem Abschluss der beiden Module des ersten Semesters besucht werden. Ausschliesslich Teilnehmende des Nachdiplomstudiengangs können die Zusatzqualifikation Berufspädagogik: *Berufsmaturität* in einem (8 Lektionen pro Woche) oder zwei Semestern (4 Lektionen pro Woche) absolvieren.

Die zwei Module 2.1 und 2.2 „Fachdidaktik Berufsschulsport I und II“ der Zusatzqualifikation Berufspädagogik: *Sport an Berufsfachschulen* werden ausschliesslich im Herbstsemester angeboten. Diese Zusatzqualifikation kann aus diesem Grund auch integriert in den Studiengang Sekundarstufe II in einem Semester absolviert werden (8 Lektionen pro Woche). Bei einem Studienbeginn im Frühjahrssemester dauert die Zusatzqualifikation Berufspädagogik: *Sport an Berufsfachschulen* ebenfalls zwei Semester (4 Lektionen pro Woche).

### 3 Aufbau und Struktur der Zusatzqualifikation

Der zeitliche Umfang der beiden Zusatzqualifikationen Berufspädagogik umfasst je 300 Lernstunden. Die Stunden sind jeweils in die nachfolgenden drei Studienbereiche eingeteilt (vgl. Abbildung 2):

Kontaktunterricht (ca. 100 Lernstunden)	Berufspraktische Studien und Selbststudium (ca. 160 Lernstunden)				Qualifikationsverfahren (ca. 40 Lernstunden)
Lernortbesuche und Veranstaltungen (strukturiert nach Lern- bereichen)	Berufspraktische Studien (100h)				E-Lernportfolio: Doku- mentation und Präsen- tation
	8 Lektionen Hospitation	8 Lektionen Praktikum	Unterrichtslektionen	Vor- und Nachbereitung der Weiterentwicklung Reflexion der persönlichen	

Abb. 2: Struktur der Zusatzqualifikationen Berufspädagogik

Der Kontaktunterricht umfasst ca. 100 Lernstunden. Ca. 40 Lernstunden sind für das Qualifikationsverfahren vorgesehen und die restlichen Lernstunden werden ins Selbststudium investiert. Das Herzstück des Selbststudiums bilden die Berufspraktischen Studien (Praktikum Berufspädagogik). Die drei unterschiedlichen Lernsettings werden durch die, während der Zusatzqualifikation Berufspädagogik von den Teilnehmenden zu absolvierende Portfolioarbeit, miteinander verknüpft. In der Folge werden die drei Studienbereiche näher beschrieben.

#### 3.1 Der Kontaktunterricht

Die Module 1.1 und 1.2 beider Zusatzqualifikationen und die Module 2.1 und 2.2 der Zusatzqualifikation Berufspädagogik: *Berufsmaturität* werden semesterweise angeboten und finden montags statt. Die beiden Module 2.1 und 2.2 „Fachdidaktik Berufsschulsport I und II“ werden jeweils ausschliesslich im Herbstsemester angeboten und finden freitags statt. Der Kontaktunterricht ist thematisch in Lernbereiche unterteilt, die den Bildungszielen der Rahmenlehrpläne für Berufsbildungsverantwortliche entsprechen. Die Besonderheiten der Berufsbildung und der unterschiedlichen Lernsettings an Berufsfachschulen werden in Lerngruppen oder individuell wissenschaftsorientiert erkundet. Davon ausgehend entwerfen die Teilnehmenden Gestaltungsmöglichkeiten für den eigenen Fachunterricht. Die Lernbereiche der einzelnen Module können der nachfolgenden Darstellung entnommen werden.

1. Semester: ‚Berufssozialisation und Berufsbildung‘ – Module 1.1 und 1.2	
Lernbereiche / Schwerpunktthemen	
Lernbereich 1: Bildungssystem der Schweiz	
Lernbereich 2: Standards und rechtliche Grundlagen der beruflichen Grundbildung bzw. der Berufsmaturität	
Lernbereich 3: Lehr- und Lernverständnis an der Berufsfachschule	
Lernbereich 4: Jugendliche im Spannungsfeld zwischen Individualität und Berufssozialisation	

2. Semester: ‚Berufspädagogisches Handeln I & II – Module 2.1 und 2.2 Berufsmaturität
Lernbereiche / Schwerpunktthemen
Lernbereich 5: Interdisziplinarität im Berufsmaturitätsunterricht
Lernbereich 6: Aspekte eines guten Unterrichts in Berufsmaturitätsklassen
Lernbereich 7: Lernförderliche Leistungsbeurteilung in der Berufsmaturität
Lernbereich 8: Lehrperson für Fächer in der Berufsmaturität: Aspekte der Professionalität

2. Semester: ‚Fachdidaktik Berufsfachschulsport II‘ – Modul 2.2 Sport
Lernbereiche / Schwerpunktthemen
Lernbereich 5: Lehr- und Lernverständnis im Sportunterricht an der Berufsfachschule
Lernbereich 6: Aspekte guten Sportunterrichts in diversen Berufsklassen
Lernbereich 7: Lernförderliche Leistungsbeurteilung im Sportunterricht
Lernbereich 8: Lehrperson für Sport an Berufsfachschulen: Aspekte der Professionalität

2. Semester: ‚Fachdidaktik Berufsfachschulsport I‘ – Modul 2.1 Sport
Lernbereiche / Veranstaltungsthema
Lernbereich 9: Sport als Mittel zur gesundheitsbezogenen Prävention und Regeneration
Lernbereich 10: Spezifika: Sportunterricht an Berufsfachschulen

Abb. 3: Lernbereiche der Zusatzqualifikationen Berufspädagogik

### 3.2 Das Selbststudium

Im Selbststudium erstellen die Teilnehmenden ein persönliches E-Lernportfolio, als transferorientierte Auseinandersetzung mit eigenen Unterrichtserfahrungen, -überzeugungen und -entwicklungsperspektiven. Sie halten Fragen, Beobachtungen und Erkenntnisse aus dem Praktikum und dem Kontaktunterricht fest und übertragen für sie bereichernde Anregungen auf eigene Unterrichtssituationen. Dadurch dokumentieren die Teilnehmenden laufend die eigene Kompetenzentwicklung. Die Einträge im E-Lernportfolio werden für Einblicke und Rückmeldungen mit der Seminargruppe und mit den Dozierenden geteilt. In den einzelnen Modulen werden insbesondere die nachfolgenden Produkte fürs E-Lernportfolio erstellt:

Module 1.1 und 1.2 (Berufssozialisation und Berufsbildung): Zu den drei besuchten Lernorten der beruflichen Grundbildung (Berufsfachschule, Betrieb und überbetrieblicher Kurs) werden Produktionen (Video, Audio, schriftliche Reflexion und Präsentation) erstellt.

Module 2.1 und 2.2 (Berufspädagogisches Handeln I und II): Die Teilnehmenden konzipieren ein Projekt für das *Interdisziplinäre Arbeiten in den Fächern aller Unterrichtsbereiche* (IDAF).

Module 2.1 und 2.2 (Fachdidaktik Berufsfachschulsport I und II): Die Teilnehmenden planen fiktive Unterrichtseinheiten zu einem Handlungsbereich des Sportunterrichts in der beruflichen Grundbildung. Sie berücksichtigen dabei die Ergonomie am Arbeitsplatz der Berufslernenden und planen für eine bestimmte Berufsgruppe ein ausgleichendes und gesundheitsschützendes Angebot.

Das Herzstück des Selbststudiums bilden die Berufspraktischen Studien<sup>3</sup>. Das Praktikum Berufspädagogik mit dem Fokus «*Kompetenzorientiertes Unterrichten an der Berufsfachschule*» umfasst insgesamt 8 Lektionen Hospitationen und 8 Lektionen Unterricht. Es findet je nach angestrebtem Zusatzdiplom im Berufsmaturitätsunterricht und/oder im Sportunterricht an einer Berufsfachschule statt. Die persönliche Weiterentwicklung im Praktikum wird mit unterschiedlichen Methoden und aus verschiedenen Perspektiven ausgewertet und reflektiert. Der Fokus wird dabei auf das exemplarische Bearbeiten von Fallsituationen aus dem Praktikum gelegt. Die Ergebnisse werden ins E-Lernportfolio integriert.

### 3.2.1 Ziel der Berufspraktischen Studien

Das Ziel der Berufspraktischen Studien ist es, professionelles Handeln im Kontext der Berufsbildung zu fördern und den Teilnehmenden dadurch an den Berufsfachschulen einen erfolgreichen Berufseinstieg zu ermöglichen. Die Berufspraktischen Studien dienen als Vorbereitung und Unterstützung, um die spezifischen Anforderungen des Berufsmaturitätsunterrichts respektive des Sportunterrichts an der Berufsfachschule professionell bewältigen zu können.

### 3.2.2 Bedingungen der Berufspraktischen Studien

Um an den Berufspraktischen Studien teilnehmen zu können, sind folgende Bedingungen zu erfüllen:

- parallele Teilnahme am Kontaktunterricht, d.h. die Berufspraktischen Studien können weder vor Beginn noch nach Abschluss der Zusatzqualifikation Berufspädagogik absolviert werden;
- die Unterrichtslektionen und Hospitationen werden mit der Praxislehrperson reflektiert und der eigene Unterricht von ihr beurteilt<sup>4</sup>;
- die Reflexionen und gewonnenen Erkenntnisse werden im E-Lernportfolio festgehalten.

### 3.2.3 Anrechnung von Unterrichtslektionen in eigenen Klassen

Unterrichtslektionen ausserhalb des vorgesehenen Praktikums im Rahmen der Zusatzqualifikation Berufspädagogik können maximal zur Hälfte angerechnet werden. Zur Überprüfung der Anrechenbarkeit eigener Unterrichtslektionen, wird seitens der Teilnehmenden mit Unterrichtserfahrung an Berufsfachschulen zum Studienbeginn ein entsprechender Antrag an die Leitung des Studienbereichs Berufspädagogik gestellt ([berufspaedagogik.ph@fhnw.ch](mailto:berufspaedagogik.ph@fhnw.ch))<sup>5</sup>.

Folgende Voraussetzungen müssen erfüllt sein, um eigenen Unterricht anrechnen zu lassen:

- der Unterricht findet je nach angestrebtem Zusatzdiplom auf der Zielstufe statt, d.h. in einer Berufsmaturitätsklasse und/oder Sportklasse an einer Berufsfachschule.
- die von den Teilnehmenden organisierten PraxisCoaches (Mentor\*in an der Schule) verfügen über die erforderlichen Qualifikationen und Ressourcen, um die Praktika der Teilnehmenden gemäss Anforderungen zu begleiten (vgl. Wegleitung *Praktikum Berufspädagogik*).

<sup>3</sup> Detaillierte Informationen zu den Berufspraktischen Studien der Zusatzqualifikationen Berufspädagogik können der Wegleitung *Praktikum Berufspädagogik* auf dem Praxisportal der Berufspraktischen Studien Sekundarstufe II entnommen werden.

<sup>4</sup> Zur Beurteilung des Praktikums verfasst die Praxislehrperson einen Praktikumsbericht. Mögliche Leitfragen für den Bericht können ebenfalls auf dem Praxisportal der Berufspraktischen Studien Sekundarstufe II eingesehen werden.

<sup>5</sup> Das Formular „Antrag auf Teildispensation“ findet sich auf dem Praxisportal der Berufspraktischen Studien Sekundarstufe II.

<sup>6</sup> Das Formular „Antrag auf Teildispensation“ findet sich auf dem Praxisportal der Berufspraktischen Studien Sekundarstufe II.

## 4 Das Qualifikationsverfahren

Um das Zusatzdiplom Berufspädagogik zu erwerben, muss aktiv am Kontaktunterricht teilgenommen, der Abschluss der Berufspraktischen Studien im vorgegebenen Zeitrahmen erfolgen, das Selbststudium absolviert und das gesamte Qualifikationsverfahren bestanden werden.

### 4.1 Elemente des Qualifikationsverfahrens

Die drei Elemente des Qualifikationsverfahrens der beiden Zusatzqualifikationen Berufspädagogik können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden.

<b>Qualifikationsverfahren</b> (ca. 40 Lernstunden)		
Kontaktunterricht	Berufspraktische Studien	Persönliches E-Lernportfolio
Anwesenheit und aktive Mitarbeit	Beurteilung durch die Praxislehrperson (Abschlussbericht zum Praktikum)	Erstellung und Präsentation des persönlichen E-Lernportfolios mit produktförmigen Leistungsnachweisen

Abb. 4: Das Qualifikationsverfahren der Zusatzqualifikationen Berufspädagogik

#### 4.1.1 Leistungsnachweis: Lernportfolio

Im Rahmen des Qualifikationsverfahren präsentieren die Teilnehmenden ihr persönliches E-Lernportfolio und ihre Reflexionen dazu den Dozierenden der Zusatzqualifikation Berufspädagogik. Dabei erläutern sie für sie wichtige Erkenntnisse ausgehend von eigenständig formulierten Leitfragen. Im Anschluss findet ein Mentoratsgespräch statt, in dem die Teilnehmenden von den Dozierenden unter anderem ein abschliessendes mündliches Feedback zu ihrer persönlichen Weiterentwicklung während der Zusatzqualifikation Berufspädagogik erhalten. Die Präsentation und das Mentoratsgespräch dauern je 15 Minuten und werden mit erfüllt / nicht erfüllt beurteilt. Die einzelnen Leistungsnachweise, welche ins E-Lernportfolio integriert werden, werden von den Dozierenden während der Zusatzqualifikation Berufspädagogik ebenfalls mit erfüllt / nicht erfüllt beurteilt.

#### 4.1.2 Berufspraktische Studien

Die Praxislehrpersonen beurteilen die Zielerreichung der Berufspraktischen Studien mit erfüllt / nicht erfüllt und verfassen einen differenzierten Abschlussbericht. Das Bestehen des Praktikums Berufspädagogik ist zwingend, um das angestrebte Zusatzdiplom zu erwerben. Die Berufspraktischen Studien können bei Nichtbestehen einmalig wiederholt werden.

### 4.2 Das Zusatzdiplom

Mit dem erfolgreichen Absolvieren des Qualifikationsverfahrens erbringen die Teilnehmenden den Nachweis, dass sie sich intensiv mit den Besonderheiten der Berufsfachschulen, dem Rahmenlehrplan für die Berufsmaturität und/oder den Sportunterricht in der beruflichen Grundbildung und der Sozialisation Berufslernender auseinandergesetzt haben. Sie zeigen, dass sie nun fähig sind, als Fachlehrperson an einer Berufsfachschule erfolgreich zu arbeiten.

Teilnehmende, die die Zusatzqualifikation Berufspädagogik integriert in den Studiengang Sekundarstufe II oder als Nachdiplomstudiengang erfolgreich bestanden haben, erhalten ein „Lehrdiplom für den Unterricht an Berufsfachschulen“.